



NIEDERSCHRIFT

V/2019

über die am **Donnerstag, den 9. Mai 2019** im Gemeindesaal abgehaltene öffentliche Gemeinderatssitzung.

Beginn: 20.00 Uhr | Ende: 23.00 Uhr

Bürgermeister Hubert Kirchmair als Vorsitzender

Anwesende Gemeinderätinnen und Gemeinderäte: Hermann Platzer, Maria Korin, Ing. Alexander Zlotek, Rudolf Kaltenhauser, Gebhard Schmiederer, Alois Strassegger, Melanie Reimair, Johannes Wolf, Martin Nock, Mag. Alexander Dornauer, Rupert Oberhauser

Entschuldigt ferngeblieben: Andrea Eberle

Ersatz: Jürgen Nagele

Zuhörer: 3 + DI Jan Unterberger, zu Punkten 2 - 5

Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunktes:

Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen nachstehenden Punkt gem. § 35 (3) TGO auf die Tagesordnung zu setzen: Punkt 9.: „Ankauf eines Fahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Ampass - LAST-A; Finanzierung und Auftragsvergabe“ Punkt 10 betrifft somit „Anträge, Anfragen und Allfälliges“

T A G E S O R D N U N G

1. Genehmigung der Niederschrift Nr. IV/2019 vom 11.4.2019
2. Entwurf zur Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes für das GST 811/1 KG Ampass - Beschlussfassung gem. § 64 (5) TROG 2016
3. Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für das GST 811/1 KG Ampass von Freiland in Sonderfläche Parkplatz und bauliche Geländesicherung - Beschlussfassung gem. § 64 (5) TROG 2016
4. Erste Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes - Behandlung der eingelangten Stellungnahmen zur ersten Auflage

5. Auflage des geänderten Entwurfs der 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gem. § 64 (4) TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016
6. Sanierung des Glockenturmes; Festlegung der weiteren Vorgangsweise; Einbau von Turmjalousien - Überschreitungsgenehmigung
7. Einführung von Sitzungsgeldern für Gemeinderats- und Ausschussmitglieder
8. Subventionsansuchen
9. Ankauf eines Fahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Ampass - LAST-A; Finanzierung und Auftragsvergabe
10. Anträge, Anfragen und Allfälliges

BESCHLÜSSE

Zu Punkt 1.: Die Niederschrift Nr. IV vom 11.04.2019 wird vom Gemeinderat mit 9 gegen 0 Stimmen zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 2.: Der Gemeinderat der Gemeinde Ampass hat in seiner Sitzung vom 14.03.2019, zu Tagesordnungspunkt 3, die Auflage des von der Firma PLAN ALP Ziviltechniker GmbH, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurfes vom 12.03.2019, über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Ampass, für das **GST 811/1** KG Ampass zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit vom 19.03.2019 bis zum 16.04.2019 beschlossen. Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist folgende Stellungnahme eingelangt:

- Lechner Daniel, 6070 Ampass, Römerstraße 35a, Stellungnahme vom 27.03.2019

(Lechner Daniel ist Eigentümer der Gp. 810, welche unmittelbar im Osten an die Gp. 811/1 angrenzt. Für dieses Grundstück sind im Entwurf zur ersten Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes zwei verschiedene Festlegungen/Widmungen vorgesehen. Da auch Teile der Gp. 810 von der Hangsicherung betroffen sind, sollte die Herstellung der Hang- Geländesicherung in einem Guss erfolgen. Daher wird ersucht, dass für den westlichen Teil der Gp. 810 (neue Parzelle laut Teilungsplan 810/2) dieselben Änderungen im Örtlichen Raumordnungskonzept und im Flächenwidmungsplan wie für die Gp. 811/1 eingeleitet werden).

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit 12 gegen 0 Stimmen (GR Gebhard Schmiederer hat wegen Befangenheit an der Abstimmung nicht teilgenommen), mit nachfolgender Begründung, der Stellungnahme nicht Folge zu geben:

Grundsätzlich erscheint die Argumentation des Antragstellers schlüssig und wird vom Gemeinderat befürwortet, zumal durch diese Maßnahme unter anderem auch der in diesem Bereich befindliche Strommasten der TINETZ gesichert werden muss.

Da es sich jedoch um ein, durch Grundteilung, neu geschaffenes Grundstück handelt (Gp. 810/2), ist von einem neuen Verfahren auszugehen und kann nicht als Änderung des gegenständlichen Verfahrens angesehen werden. Für die Änderung ist ein eigenes Verfahren einzuleiten.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit 12 gegen 0 Stimmen (GR Gebhard Schmiederer hat wegen Befangenheit an der Abstimmung nicht teilgenommen) **gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 5 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101 idGF., die von gegenständlichem Entwurf der PLAN ALP GmbH vom 12.03.2019, umfasste Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Ampass.**

Zu Punkt 3.: Der Gemeinderat der Gemeinde Ampass hat in seiner Sitzung vom 14.03.2019 die Auflage des von der Firma PLAN ALP Ziviltechniker GesmbH, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurfes über Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ampass für das GST 811/1 vom 13.03.2019 mit der Planungsnummer 303-2019-00001 zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit vom 19.03.2019 bis zum 16.04.2019 beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist folgende Stellungnahme eingelangt:

- Lechner Daniel, 6070 Ampass, Römerstraße 35a, Stellungnahme vom 27.03.2019

(Lechner Daniel ist Eigentümer der Gp. 810, welche unmittelbar im Osten an die Gp. 811/1 angrenzt. Für dieses Grundstück sind im Entwurf zur ersten Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes zwei verschiedene Festlegungen/Widmungen vorgesehen. Da auch Teile der Gp. 810 von der Hangsicherung betroffen sind, sollte die Herstellung der Hang- Geländesicherung in einem Guss erfolgen. Daher wird ersucht, dass für den westlichen Teil der Gp. 810 (neue Parzelle laut Teilungsplan 810/2) dieselben Änderungen im Örtlichen Raumordnungskonzept und im Flächenwidmungsplan wie für die Gp. 811/1 eingeleitet werden).

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit 12 gegen 0 Stimmen (GR Gebhard Schmiederer hat wegen Befangenheit an der Abstimmung nicht teilgenommen) mit nachfolgender Begründung der Stellungnahme nicht Folge zu geben:

Grundsätzlich erscheint die Argumentation des Antragstellers schlüssig und wird vom Gemeinderat befürwortet, zumal durch diese Maßnahme auch der in diesem Bereich befindliche Strommasten der TINETZ gesichert werden muss.

Da es sich jedoch um ein, durch Grundteilung, neu geschaffenes Grundstück handelt (Gp. 810/2), ist von einem neuen Verfahren auszugehen und kann nicht als Änderung des gegenständlichen Verfahrens angesehen werden. Für die Änderung ist ein eigenes Verfahren einzuleiten.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit 12 gegen 0 Stimmen (GR Gebhard Schmiederer hat wegen Befangenheit an der Abstimmung nicht teilgenommen), **gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 5 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBL. Nr. 101 idgF., die von gegenständlichem Entwurf der PLAN ALP Ziviltechniker GmbH vom 12.03.2019, Planungsnummer 303-2019-00001, umfasste Änderung des Flächenwidmungsplanes.**

Antrag Bürgermeister Hubert Kirchmair:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass für den westlichen Teil der Gp. 810 (neue Parzelle laut Teilungsplan 810/2) dieselben Änderungen im Örtlichen Raumordnungskonzept und im Flächenwidmungsplan wie für die Gp. 811/1 verordnet werden. Die Firma PLAN ALP Ziviltechniker GmbH wird dazu mit der Ausarbeitung der entsprechenden Entwürfe beauftragt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen diesen Antrag anzunehmen. Die Fa. PLAN ALP Ziviltechniker GmbH wird mit der Ausarbeitung des Entwurfs beauftragt.

Zu Punkt 4.: Der Gemeinderat der Gemeinde Ampass hat in seiner Sitzung vom 13.09.2018 die Auflage des von Firma PLAN ALP GmbH, 6020 Innsbruck ausgearbeiteten Entwurfes der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Ampass vom 24.09.2018 bis 05.11.2018 beschlossen. Am Montag, den 08.10.2018 fand eine öffentliche Gemeindeversammlung statt. Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind folgende Stellungnahmen eingelangt:

1. Holger Fink (Gp. 99 - Teilflächen am Kirchweg für Einfamilienwohnhausbebauung)
2. Holger Fink (Gp. 99 - Steinbruchgelände - Siedlungsgrenze und Entwicklungsbereich)
3. Regina Gapp (Aufnahme der Gp. 1378 in den baulichen Entwicklungsbereich)
4. Renate Hauser (Antrag auf Ablehnung der geplanten Ausdehnung des baulichen Entwicklungsbereiches im Bereich einer Teilfläche der Gp. 1026 - Mensplateau)
5. Josef Peskoller (Aufnahme einer Teilfläche der Gp. 946 in den baulichen Entwicklungsbereich)
6. Anton und Julie Schlögl (Aufnahme einer Fläche von 550 m² auf Teilflächen der Gpn. 584/1 und 585/1 - Häusern)
7. Barbara Seidner (Aufnahme der Gp. 1379/1 in den baulichen Entwicklungsbereich)
8. Stadtamt Hall i.T. (Darstellung der überörtlichen Verkehrswege für die Erschließung der Stadtgemeinde Hall i.T.)
9. Sonja Stecher (Aufnahme einer Teilfläche der Gp. 91/1 für den Neubau einer Garage)
10. Alois Voglsberger (Ermöglichung der flächenmäßigen Erweiterung von Stallgebäuden in Häusern)
11. Manfred Wanker (Aufnahme einer Teilfläche der Gp. 1399/1 und 482/1 in den baulichen Entwicklungsbereich)
12. Stefan Zwanzleitner (Festlegung einer Verpflichtung zur Bebauungsplanung für den Entwicklungsbereich W01)
13. Gemeinderat Ampass (Anlage „B“ Punkt 1.1 „Steichung des letzten Absatzes“)

14. Österreichische Bundesforste (Aufnahme von Teilflächen der Gp. 1393 in Häusern für Gewerbeflächen)

Zu den Stellungnahmen liegt die schriftliche Beurteilung der Firma PLAN ALP Ziviltechniker GmbH vom 04.02.2019 vor. Auf Basis dieser raumordnungsfachlichen Beurteilung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters zu den jeweiligen Stellungnahmen wie folgt:

zu 1.: Der Gemeinderat beschließt mit 12 gegen 1 Stimme (Gegenstimme GR Gebhard Schmiederer) dem Antrag nicht Folge zu geben.

zu 2.: Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen dem Antrag Folge zu geben. Der bauliche Entwicklungsbereich wird auf eine Teilfläche der Gp. 98 erweitert.

zu 3.: Der Gemeinderat beschließt mit 12 gegen 0 Stimmen dem Antrag Folge zu geben und die Gp. 1378 in den baulichen Entwicklungsbereich aufzunehmen.

zu 4.: Der Gemeinderat beschließt mit 10 gegen 2 *) Stimmen bei einer Stimmenthaltung dem Antrag nicht Folge zu geben. *) (GR Gebhard Schmiederer verlangt die namentliche Erwähnung seiner Gegenstimme)

zu 5.: Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen, die Gp. 946 nicht in den Entwicklungsbereich aufzunehmen.

zu 6.: Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen die Erweiterung des baulichen Entwicklungsbereiches im Ausmaß von 550 m² aus Teilflächen der Gpn. 584/1 und 585/2

zu 7.: Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen, dem Antrag Folge zu geben und die Gp. 1379/1 in den baulichen Entwicklungsbereich aufzunehmen.

zu 8.: Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen, dem Antrag Folge zu geben und die Innbrücke zwischen dem Autobahnknoten Hall Mitte und dem Stadtgemeindegebiet von Hall kenntlich zu machen. Die Vorsorge für die Anschlussstelle Volders-Mils-Hall wird nicht berücksichtigt.

zu 9.: Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen, dem Antrag Folge zu geben und den Entwicklungsbereich auf einer Teilfläche der Gp. 91/1 im Ausmaß von rd. 166 m² auszudehnen.

zu 10.: Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen, keine Änderung des Entwurfes, da sich aus raumplanungsfachlicher Sicht keine Notwendigkeit für eine Abänderung ergibt. (Alle Varianten sind im Rahmen des derzeitigen Entwurfes der Fortschreibung des ÖRK grundsätzlich möglich)

zu 11.: Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen, dem Antrag teilweise Folge zu geben. Einer Erweiterung der Sondernutzung (Entwicklungssignatur „S17“) im Ausmaß von rd. 1.039 m² aus Teilflächen der Gpn. 1399/1 und 482/1 in Richtung Osten wird zugestimmt.

zu 12.: Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen dem Antrag Folge zu geben und für den baulichen Entwicklungsbereich „W01“ eine Verpflichtung zur Bebauungsplanung festzulegen.

zu 13.: Der Gemeinderat beschließt mit 12 gegen 1 *) Stimme (Gegenstimme GR Gebhard Schmiederer) die in Anlage B in Punkt 1.1 im letzten Absatz festgelegte Bestimmung zu streichen:

~~Ein Abweichen von den Festlegungen zu den Dichtezonen (unter Mitberücksichtigung der Baumassendichteabschläge nach Hangneigung) ist zulässig, wenn für den gegenständlichen Bauplatz ein rechtsgültiger Bebauungsplan mit anderen Bestimmungen besteht bzw. erlassen wird. Die Voraussetzungen für die Erlassung eines Bebauungsplanes mit anderen Bestimmungen sind dann gegeben, wenn am Standort ein Projekt des geförderten Wohnbaus oder ein Vorhaben zu Deckung konkreten Wohnbedarfs realisiert werden soll und das Vorhaben raumplanungsfachlichen Anforderungen wie Höhenentwicklung, Freiflächenversorgung, Besonnung etc. entspricht.~~

*) Gegenstimme: GR Gebhard Schmiederer verlangt die Protokollierung der Feststellung, „der Passus sollte in abgeänderten Form erhalten bleiben“.

zu 14.: Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen, die angedachte gewerbliche Nutzung im Bereich von Teilflächen der Gp. 1393 nicht vorzusehen und diese bei Vorliegen von konkreten Unterlagen und Informationen im Rahmen einer Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes zu ermöglichen.

Antrag Bürgermeister Hubert Kirchmair:

Der Gemeinderat möge beschließen die Entwicklungssignaturen „W13“ (Mensplateau) und „S06“ (Dorfweg) aus dem Entwurf zu streichen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 12 gegen 0 Stimmen bei einer Stimmenthaltung dem Antrag stattzugeben. Die angeführten Entwicklungssignaturen werden somit gestrichen.

(Stimmenthaltung GRⁱⁿ Maria Korin wegen Befangenheit)

Zu Punkt 5.: Der vom Gemeinderat der Gemeinde Ampass in seiner Sitzung vom 13.09.2018 beschlossene Entwurf der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes ist in der Zeit vom 24.09.2018 bis zum 05.11.2019 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Die während der Auflage- und Stellungnahmefrist eingelangten Stellungnahmen wurden vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 09.05.2019 unter Tagesordnungspunkt 4 ordnungsgemäß behandelt.

Nach ordnungsgemäßer Behandlung der Stellungnahmen beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ampass auf Antrag des Bürgermeisters mit 12 gegen 1 Stimme (Gegenstimme GR Gebhard Schmiederer) gemäß § 64 Abs. 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBL. Nr. 101 i.d.g.F., den vom Büro PlanAlp ZT GmbH geänderten Entwurf der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Ampass vom 21.05.2019 durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen gegenüber der ersten Auflage vor:

• Kaspar Sautner Weg (Teilflächen der Gp 98)

Erweiterung des baulichen Entwicklungsbereichs M 01 im Bereich einer Teilfläche der Gp 98 Ausmaß von rd. 159 m² zum Zwecke der Herstellung einer einheitlichen Bauplatzwidmung unter Berücksichtigung der bestehenden Lagerhalle.

•Kapelläcker (Gpn 1379/1 und 1378)

Erweiterung des baulichen Entwicklungsbereichs im Bereich Kapelläcker für vorwiegend Wohnnutzung im Gesamtausmaß von rd. 3.195 m². Betrifft Gpn 1379/1 (1.929 m²) und 1378 (1.266 m²). Festlegung einer neuen Entwicklungssignatur W 28a (z2, D2, B!) mit u.a. Hinweis auf die Anwendung der Vertragsraumordnung.

•Häusern (Teilflächen der Gp 584/1 und 585/2)

Erweiterung des baulichen Entwicklungsbereichs im Bereich Häusern im Ausmaß von rd. 550 m². Betrifft Teilflächen der Gpn 584/1 und 585/2.

•Kirchweg Dorf (Teilfläche der Gp 91/1)

Erweiterung des baulichen Entwicklungsbereichs im Bereich Kirchweg Dorf im Ausmaß von rd. 166 m² zur Errichtung einer Garage. Betrifft Teilfläche der Gp 91/1.

•Haller Innbrücke (Teilflächen der Gpn 1399/1 und 482/1)

Erweiterung des Geltungsbereichs der Entwicklungssignatur S 17 im Ausmaß von rd. 1.039 m² auf Teilflächen der Gpn 1399/1 und 482/1.

•Ergänzung der Entwicklungssignatur W 01 in Kirchweg Dorf

Festlegung einer Bebauungsplanpflicht (B!) für den baulichen Entwicklungsbereich W 01. In der Anlage B wurde ergänzt, dass im Zuge der Erstellung eines Bebauungsplanes eine maßvolle Höhenentwicklung sicherzustellen ist.

•Änderung von Punkt 1.1 in Anlage B

Der letzte Absatz in Punkt 1.1 der Anlage B wird ersatzlos gestrichen:

~~Ein Abweichen von den Festlegungen zu den Dichtezonen (unter Mitberücksichtigung der Baumassendichteabschläge nach Hangneigung) ist zulässig, wenn für den gegenständlichen Bauplatz ein rechtsgültiger Bebauungsplan mit anderen Bestimmungen besteht bzw. erlassen wird. Die Voraussetzungen für die Erlassung eines Bebauungsplanes mit anderen Bestimmungen sind dann gegeben, wenn am Standort ein Projekt des geförderten Wohnbaus oder ein Vorhaben zu Deckung konkreten Wohnbedarfs realisiert werden soll und das Vorhaben raumplanungsfachlichen Anforderungen wie Höhenentwicklung, Freiflächenversorgung, Besonnung etc. entspricht.~~

•Häusern (Teilfläche der Gp 551/1)

Erweiterung des baulichen Entwicklungsbereichs in Häusern im Bereich einer Teilfläche der Gp 551/1 im Ausmaß von rd. 367 m².

•Mensplateau (Teilflächen der Gpn 1031/1, 1032 und 1034)

Rücknahme der vorgesehenen Erweiterung des baulichen Entwicklungsbereichs im Bereich Mensplateau (W 13; rd. 2.330 m²)

•Dorfweg (Teilfläche der Gp 1387)

Rücknahme der vorgesehenen Erweiterung des baulichen Entwicklungsbereichs im Bereich Dorfweg (S 06 für Gemeinbedarf und / oder sozialen Wohnbau; rd. 1.990 m²)

•Änderung von Punkt 1.3 in Anlage B

Streichen des Verweises auf die Entwicklungssignatur W 13 in der Beschreibung der Entwicklungssignatur W 06 in Anlage B:

Siedlungserweiterungsfläche im Ausmaß von rd. 1.380 m² für sozialen Wohnbau. ~~Die Widmung dieser Fläche steht u.a. im Zusammenhang mit einer Baulandwidmung im Bereich der Erweiterungsfläche W 13. Vereinbarungen sind im Rahmen der Möglichkeiten der Vertragsraumordnung zu treffen. [...]~~

Die Änderungen lassen keine zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen erwarten, weshalb der bereits im Zuge der ersten Auflage ebenfalls aufgelegte Umweltbericht nicht geändert wird; eine neuerliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Tiroler Umweltprüfungsgesetz - TUP, LGBl. Nr. 34/2005, i.d.g.F., ist daher nicht erforderlich.

Die Auflegung erfolgt nur im Umfang der oben beschriebenen Änderungen.

Zu Punkt 6.: Der Bürgermeister informiert: es liegt ein Angebot der Zimmerei Mayr für die Herstellung von Jalousien beim Glockenturm aus dem Jahr 2017 in Höhe von rd. 9.000 Euro vor. Diese Arbeiten wurden vom Gemeinderat bereits beschlossen, jedoch noch nicht ausgeführt. Das Material wurde zwischenzeitlich geliefert und eine Anzahlung von € 3.000 geleistet. Die stark renovierungsbedürftige Fassade wurde mit Malermeister Harm besichtigt. Dieser hat empfohlen, vor einer Sanierung eine Stellungnahme vom Denkmalamt einzuholen. Am 30. Mai findet die Besichtigung statt; das Ergebnis wird abgewartet - der Gemeinderat informiert.

Zu Punkt 7.: Vorbemerkung: der Bürgermeister hat sich bei den umliegenden Gemeinden nach deren Vorgangsweise in Sachen Sitzungsgeld erkundigt. Von acht Gemeinden zahlen nur zwei eine Entschädigung. Bgm. Kirchmair selbst, spricht sich gegen die Einführung von Sitzungsgeld aus.

GR Mag. Alexander Dornauer: nicht jede Gemeinderätin, jeder Gemeinderat will nach einer Sitzung ins Gasthaus gehen. Es wäre daher eine gerechtere Lösung, ein kleines Sitzungsgeld zu bezahlen. GR Dornauer ist der Meinung, dass sich der Gemeinderat nicht schämen bzw. rechtfertigen müsste, ein kleines Sitzungsgeld anzunehmen, nachdem dafür auch eine Leistung erbracht wird. Bei Betrachtung der Ausgaben für die Bewirtung der letzten zwei Jahre, als Ausgangsbasis für ein etwaiges Sitzungsgeld, wird deutlich, dass es sich um sehr geringe Beträge handeln würde. GR Dornauer könnte sich einen Betrag von ca. 10 Euro pro Sitzung vorstellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 7 gegen 4 Stimmen, bei zwei Stimmenthaltungen, kein Sitzungsgeld für Gemeinderats- und Ausschussmitglieder einzuführen.

Zu Punkt 8.: Nachstehende Subventionsansuchen liegen zur Beschlussfassung vor:

Schützenkompanie Ampass - eine Rechnung der Fa. Schwazer über den Ankauf von Trachten in Höhe von € 1.753,32 wurde vorgelegt.

Beschluss: der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen eine einmalige Subvention in der Höhe von € 1.500,--. Auf Grund eines Beschlusses vom 13.12.2018 ist dieser Betrag bereits im Budget 2019 berücksichtigt.

Schützengilde Ampass - ein schriftliches Ansuchen vom 8.4.2019 für den Ankauf von Jugendgewehren und Schießjacken wurde eingebracht.

Beschluss: der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen eine einmalige Subvention in der Höhe von € 2.000. Die Bedeckung erfolgt aus der HHST. 2/990000+963000 - Rechnungsergebnis Vorjahr.

Tiroler Bergrettung - ein schriftliches Ansuchen vom 14.4.2019 wurde eingebracht.

Beschluss: der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen im Jahr 2019 eine einmalige Subvention in der Höhe von € 0,25 / EW. (1.811 EW x 0,25 = € 452,75)

Pfarrgemeinde Ampass - mit Schreiben vom 30.8.2018 hat die Pfarrgemeinde Ampass um Gewährung einer Subvention für die Eindeckung des Schindeldaches der Pfarrkirche angesucht. Die Arbeiten wurden bereits durchgeführt.

Beschluss: der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen eine einmalige Subvention der Höhe von € 8.000 zu gewähren. Ein entsprechender Betrag ist im Budget 2019 vorgesehen.

Universität Innsbruck - Institut für Archäologie - mit Schreiben vom 28.4.2019 ersucht das Institut für Archäologie um eine Unterstützung für eine Festschrift anlässlich der Pensionierung und des Geburtstages von Prof. Dr. Gerhard Tomedi. Prof Tomedi war maßgeblich an Ausgrabungen in der Gemeinde Ampass beteiligt.

Beschluss: der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen einen Betrag in der Höhe von € 100, -- zur Verfügung zu stellen.

Punkt 9.: Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen, für die Freiwillige Feuerwehr-Ampass ein Fahrzeuge „LAST-A“ anzukaufen. Angekauft wird ein Mercedes-Benz Sprinter 519CDI 4x4. Den Auftrag für die Lieferung des Fahrzeuges erhält die Fa. Pappas Tirol GmbH, 6020 Innsbruck, der Aufbau erfolgt durch die Fa. Rosenbauer. Die Gesamtkosten belaufen sich auf € 132.000 inkl. MwSt. und setzen sich wie folgt zusammen:

Fahrzeug/Fa. Pappas MB Sprinter	€	54.486
Aufbau/Fa. Rosenbauer	€	65.000
Geräte und Ausrüstung/Fa. Rosenbauer	€	2.749
Geräte und Ausrüstung/Fa. Eibl	€	4.637
Erweiterung Ladegerät/Fa. Pölz	€	1.150
Diverse Ausrüstung ca.	€	<u>4.000</u>
Summe - rd.	€	132.000
<u>Finanzierung:</u>		
Zuwendung aus dem Katastrophenfonds	€	32.500
Zuwendung aus dem Landesfeuerwehrfonds	€	19.500
Bedarfszuweisung GAF-Mittel	€	<u>13.000</u>

Zwischensumme	€	65.000
Eigenleistung der Freiwilligen Feuerwehr	€	20.000
Finanzierungsanteil Gemeinde	€	47.000

(bei der Tiroler Versicherung wird ein Zuschuss angesucht)

Ausführungszeitraum:

Die Lieferung erfolgt im Jahr 2020. Die Bezahlung erfolgt in drei Tranchen: 1/3 bei Anlieferung des Fahrgestells, 1/3 bei halber Fertigstellung; Rest bei Übernahme. Die Gemeinde muss heuer einen Betrag von ca. 90.000 Euro bereitstellen. Dieser Betrag ist im Budget vorgesehen.

Vergaberecht:

Die Gemeinde unterliegt den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2018. Der Auftragswert liegt unter € 100.000 ohne UST sodass eine formfreie Direktvergabe erfolgen kann.

Insgesamt belaufen sich die Anschaffungskosten auf € 110.000, -- ohne UST. Die Kosten für die Ausrüstung in der Höhe von € 10.446,68 o. UST übernimmt die Freiwillige Feuerwehr, sodass sich der Nettoaufwand für die Gemeinde auf € 99.553,32 beläuft.

Zu Punkt 10.: Anträge, Anfragen und Allfälliges

GR Gebhard Schmiederer

Schutzweg im Bereich Raiffeisenbank

Der Schutzweg/Zebrastrifen auf der Römerstraße im Bereich Raiffeisenbank ist kaum mehr zu sehen. Der Bürgermeister erklärt, dass dieser Zebrastrifen verlegt wird. Ein entsprechender Antrag wurde bei der BH eingebracht; die Genehmigung steht noch aus;

Gestaltung des neuen Sitzungszimmers

Die freie Wandfläche im neuen Sitzungszimmer bietet sich für eine bildnerische Gestaltung an. Z.B. könnte das Bildnis des „Kaspar Sautner“, das Ampasser Wappen o.ä. aufgemalt werden. GR Rudolf Kaltenhauser erinnert daran, dass es in der Gemeinde einige Künstler gibt, welche eingeladen werden könnten, Entwürfe vorzulegen.

GR Hermann Platzer

Bauwerkskontrolle

GR Platzer fordert den Bürgermeister auf, ein im Bau befindliches Flugdach im Bereich Römerstraße/Agenbachsiedlung durch den hochbautechnischen Sachverständigen auf seine Übereinstimmung mit der Baubewilligung kontrollieren zu lassen, da ihm dieses doch recht massiv erscheint. Auf dieser Baustelle wird auch am Sonntag gebaut; die Lärmbelastung für Nachbarn und Anrainer wird dabei in Kauf genommen.

Protokolle der Gemeinderatssitzungen

Eine Gemeinderatspartei verschickt die Gemeinderats-Sitzungs-Protokolle inklusive Kommentar per E-Mail an einen bestimmten Personenkreis. So wird zur Abstimmung über die Umwidmung

„Spritzbetonwand“ ergänzend mitgeteilt, wie die einzelnen GemeinderätInnen bzw. Listen abgestimmt haben. Grundsätzlich stellt sich die Frage, ob das überhaupt zulässig ist. GR Platzer wurde in der Öffentlichkeit damit konfrontiert und musste sich rechtfertigen, ob seine Partei etwas gegen das Café hätte - sah sich in Folge genötigt, sich zu rechtfertigen, indem er erklären musste, dass es hier um den widerrechtlich errichteten Parkplatz und nicht um den Gastronomiebetrieb geht. Der dem Beschluss angefügte Kommentar soll augenscheinlich suggerieren, dass einige GemeinderätInnen etwas gegen den Betrieb hätten. Die Tatsachen werden absichtlich verdreht - das muss aufhören.

GR Mag. Alexander Dornauer: sieht das etwas differenzierter. Die TGO verlangt ausdrücklich eine Veröffentlichung der Niederschriften im Internet. Mit der Veröffentlichung der Abstimmung einzelner Personen hätte GR Dornauer kein Problem; Sitzungen sind grundsätzlich öffentlich und kann das Abstimmungsverhalten von jedermann beobachtet werden. Die Verdrehung der Tatsachen kann allerdings nicht toleriert werden.

GR Gebhard Schmiederer: wenn GemeinderätInnen eigene Protokolle anfertigen und diese veröffentlichen, ist das eine Sache. Nicht empfehlenswert ist in diesem Zusammenhang jedoch die explizierte Nennung von Personennamen.

Seniorenausflug

Am 24.5.2019 findet der Seniorenausflug statt. Die Senioren wurden schriftlich eingeladen.

GR Jürgen Nagele:

Hundekotbehälter

Erinnert an den fehlenden Hundekotbehälter beim Sportplatz.

GRⁱⁿ Melanie Reimair:

Blinkanlage beim Fußgängerübergang Winkelweg

GRⁱⁿ Reimair erinnert an die zugesagte Blinklichtanlage beim Fußgängerübergang Agenbach-Winkelweg. Die Arbeiten an der Straßenbeleuchtung in diesem Bereich sind abgeschlossen - jetzt sollte das möglich sein.

GR Ing. Alexander Zlotek:

Kanaldeckel

Ein Kanaldeckel auf der Straße Richtung „Deml“ ist kaputt. - Der Bürgermeister wird die Sanierung veranlassen.

Müllsammelstelle - „Mülltourismus“

Die Müllsammelstelle unterhalb der Raika wird von vielen ortsfremden Personen aus den Nachbargemeinden frequentiert; ist der Gemeinde diese Problematik bekannt? Der Bgm. kennt das Problem. Bislang konnte noch keine Lösung gefunden werden.

Deml-Siedlung - Bodenfonds

Hat sich der Bodenfonds bereits gemeldet? Der Bgm. erklärt, dass ein Termin mit dem Bodenfonds bislang nicht zustande kam; vom Bodenfonds wird die Vorlage eines Planes mit der möglichen Variante verlangt.

GR Mag. Alexander DornauerParken zwischen Landesstraße und Kogl

In der Grüninsel zwischen Landesstraße und Kogl parkt nach wie vor ein Klein-LKW. Der Bürgermeister kennt den Fahrzeughalter und wird ein Gespräch mit ihm in dieser Sache suchen.

GRⁱⁿ Maria KorinBlumenschmuck

Die Blumenschalen beim Kriegerdenkmal müssen bepflanzt werden. GR Jürgen Nagele wird das in seiner Eigenschaft als Hausmeister übernehmen.

Der Bürgermeister berichtet:Straßenbeleuchtung Instandhaltung

Die Instandsetzungsmaßnahmen bei der Straßenbeleuchtung Agenbach/Winkelweg wurden abgeschlossen. Weitere Maßnahmen folgen.

EU-Wahlen am 26.5.2019

Bgm. Kirchmair erinnert an die EU-Wahl am 26.5.2019 und bittet die Mitglieder der Wahlbehörde um pünktliches Erscheinen.

Ankauf eines Traktors

Die Gemeinde möchte heuer einen neuen Traktor ankaufen. Zwei Angebote liegen bereits vor.

.....
(Schriftführer)

.....
(Bürgermeister)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)